

## Anlage 1 zur Vorlage 2013/472

### Zusammenfassung des Beteiligungsverfahrens im Zuge der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur 1. Änderung des RROP 2004 sachlicher Teilabschnitt „Windenergienutzung“

#### a) Verfahren / Beteiligung:

- 07.02.2013 – amtliche Bekanntmachung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung
- 06.02.2013 – Beteiligung per Anschreiben vom 05.02.2013 an:
  - Samtgemeinden, Städte und Gemeinden des LK Lüchow-Dannenberg (beteiligt: 30, Stellungnahmen: 12)
  - Benachbarte Gebietskörperschaften (beteiligt: 10, Stellungnahmen: 7)
  - Kammern, Verbände und Sonstige (beteiligt: 77, Stellungnahmen: 25)
  - Behörden, Ministerien und sonstige öffentliche Stellen (beteiligt: 40, Stellungnahmen: 20)
  - Kommunale Spitzenverbände (beteiligt: 1, Stellungnahmen: 0)
  - Intern Beteiligte aus der Kreisverwaltung (beteiligt 13: Stellungnahmen: 6)
  - ➔ Insgesamt **171 Beteiligungen** und **70 eingegangene Stellungnahmen**
  - ➔ Zusätzlich eingegangen sind **4 Stellungnahmen** von Privatpersonen / Interessensgemeinschaft und **1 Stellungnahme** von einer Firma zur Entwicklung und Umsetzung von Windenergieprojekten

#### b) Inhalt / Tenor der Stellungnahmen:

##### Samtgemeinden / Städte / Gemeinden:

- Absicht zur Änderung des RROP wird begrüßt;
- Landschaftsschutzgebiete sind zu prüfen;
- Beachtung/Einbeziehung des Antrages zum Weltkulturerbe Rundlingsdörfer;
- Vorschläge zu Abständen;
- Planungsabsichten (z.B. Abgrenzungssatzung);
- Ablehnung neuer Ausweisung

##### Benachbarte Gebietskörperschaften:

- Hinweis auf Regionale Raumordnungsprogramme, Landschaftsrahmenpläne und besondere Schutzgebiete mit der Bitte um Berücksichtigung;
- Bitte, die Planungen im Vorhinein informell abzustimmen;
- Ausschluss von WEA in Gebieten mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege;
- Belastbarkeit der bestehenden 110 kV-Freileitung beachten;
- Vorschläge zu Abständen

##### Kammern, Verbände und Sonstige:

- Landwirtschaftliche Belange sind zu berücksichtigen, für wirtschaftende Betriebe dürfen keine Nachteile entstehen;
- keine Standorte in Feldblöcken;
- Vorgabe und Hinweise zu Abständen von Hochspannungsleitungen, Umspannwerken, Gas- und Stromverteilungsanlagen;
- Hinweis auf Gashochdruckleitung;
- Interesse am Ausbau und Nutzung der Windenergie im LK;
- Hinweis auf bergrechtliches Erlaubnisfeld Sellien;
- Betrieb und Anlagen der jeweiligen Infrastrukturen (z.B. Eisenbahn, Telekommunikationslinien) müssen sichergestellt sein;entsprechende Abstände sind einzuhalten
- Zwischenlager und Pilot-Konditionierungsanlage werden langfristig betrieben, die speziellen Sicherheits- und Sicherungsbedürfnisse sind zu beachten;
- gegen Neuausweisungen von Vorranggebieten und Windkraftanlagen im Wald;
- auf Naturräume und deren Bedeutung ist zu achten;
- Landschaftsrahmenplan ist zu erstellen;

- Hinweis auf mögliche Probleme mit Vogelzug bei Wind im Wald;
- regionales Energiekonzept wird für notwendig gehalten;
- Ausweisung der Leitungsstraßen die erforderlich oder zu sichern sind wird gefordert;
- ist zu prüfen ob Eignungsgebiete statt Vorranggebiete ausgewiesen werden können;
- Öffentlichkeit ist im Scopingverfahren mit einzubeziehen;
- Verzicht der Höhenbegrenzung wird als Abwägungsausfall angesehen;
- bei höheren Anlagen muss Abstand zu Baugebieten angehoben werden

Behörden, Ministerien und sonstige öffentliche Stellen:

- Segel- und Modellfluggelände dürfen nicht beeinträchtigt werden, Abstände sind einzuhalten;
- Hinweis auf Flurbereinigungsverfahren;
- Hinweise auf vorhandene Salzstockhochlagen und Erdfälle sowie auf zu beachtende DIN;
- Schutzgut Boden ist zu beachten;
- keine Überschneidungen mit Flächenausweisungen von Rohstoffsicherungsgebieten erlaubt;
- zu Gashochdruckleitungen sind Sicherheitsabstände einzuhalten;
- ausreichender Abstand zu Vorranggebieten für Natur und Landschaft ist einzuhalten;
- Anpassungserfordernisse an das LROP;
- Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist zu beachten;
- Betrieb und Anlagen der jeweiligen Infrastrukturen müssen sichergestellt sein (z.B. Eisenbahn, Flugstrecken der Bundeswehr, Richtfunktrassen);
- Hinweis auf Anlagenschutz der Flugsicherungsanlage und die erforderlichen Abstände;
- WEA über 100m bedürfen der luftrechtlichen Zustimmung durch die Luftfahrtbehörde;
- z.T. werden einzuhaltende Abstände vorgegeben

Kommunale Spitzenverbände: keine Stellungnahmen

Intern Beteiligte aus der Kreisverwaltung:

- Hinweis auf Antrag Weltkulturerbe und in diesem Zusammenhang erforderliche Landschaftsbildanalyse; Freihalten der besonderen Kulturlandschaft des Niederen Drawehns
- Hinweis auf Vogel- und Fledermausschutz;
- Belastung des Landschaftsbildes;
- Planungsziele des Naturschutzes dürfen nicht beeinträchtigt werden;
- keine Ausweisung in LSG;
- Scopingtermin erforderlich;
- nur Repowering, keine Waldstandorte;
- Positionspapier des Bundesverbandes Deutscher Naturparke ist zu beachten;
- Fragen zur Erschließung der Gebiete sind zu berücksichtigen;
- Abstandsregelungen zur Wohnbebauung sind einzuhalten

Privatpersonen, Firmen:

- Vorschläge/Anträge für Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen;
- Vorschläge zu Abstandskriterien, Mindestflächengröße etc.

**c) Fazit:**

Konkrete eigene Planungsabsichten z.B. zu neuen Bauleitplänen, Verkehrsstraßen oder anderen Vorhaben wurden von den Beteiligten nicht vorgetragen. Im Wesentlichen wird mit den Stellungnahmen die Berücksichtigung von unterschiedlichsten Belangen gefordert. Gemeinden (vor allem aus der SG Elbtalau) und private Firmen (die auch Flächen vorgeschlagen haben) haben Interesse an der Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung bekundet. Diese Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Grundlage für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung ein gesamträumliches, einheitliches Planungskonzept des Landkreises sein muss, das vom Kreistag beschlossen werden soll. Einzelvorschläge zu Flächen können nicht Basis des Planungskonzeptes sein.